

Satzung der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

über die

Zuordnung der Studiengänge zu den Fakultäten

Vom 30.01.2020

Auf Grund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 19 Abs. 1 Ziffer 7 LHG hat der Senat am 30.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zuordnung der Studiengänge

Die Bachelorstudiengänge „Gehobener Verwaltungsdienst“ sowie „Digitales Verwaltungsmanagement“ und die Masterstudiengänge „Europäisches Verwaltungsmanagement“, „Public Management“, „Management von Clustern und regionalen Netzwerken“, sowie „Public Management in International Cooperation – Designing African-European and Intra-African Relations“ werden den Fakultäten Rechts- und Kommunalwissenschaften sowie Wirtschafts-, Informations- und Sozialwissenschaften zugeordnet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.05.2013 außer Kraft.

Kehl, den 03.02.2020


Prof. Dr. Joachim Beck
Rektor

Aushang vom 04. Feb. 2020
bis 21. Feb. 2020
zuständig: 